



Markt Sulzbach a. Main

Landkreis Miltenberg

NIEDERSCHRIFT

über die **-öffentliche-**

SITZUNG DES GRUNDSTÜCKS-, BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

am 11.01.2024 um 19:30 Uhr

im Haus der Begegnung (Spessartstr. 4)

Zu dieser Sitzung waren alle Mitglieder des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses ordnungsgemäß geladen und der Marktgemeinderat schriftlich vom Sitzungstermin unterrichtet worden.

Anwesenheitsliste:

2. Bürgermeisterin

Frau Anja Dissler FWG

Ordentliche Mitglieder

Herr Hubert Amrhein FWG

Herr Artur Hansl CSU

Frau Andrea Heidel ZAG

Herr Karl-Heinz Müller FWG

Herr Norbert Seitz CSU

Herr André Sommer SPD

Herr Steffen Trautmann CSU

Schriftführer

Frau Theresa Schäfer

Herr Hubert Schmitt

Gäste

Frau Anne Fache

zu TOP 1. ö.

T A G E S O R D N U N G

- TOP 1 Bebauungsplan "Sondergebiet Fotovoltaikanlage Heidelöser";
Billigung des Bebauungsplanentwurfes und Anordnung der
frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der von der Planung
berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

- TOP 2 Behandlung der vorliegenden Bauanträge

- TOP 2.1 Bauantrag über Neubau eines Mehrfamilienhauses in
Massivbauweise, Spessartstraße 81 (Innerhalb bebauter Ortsteile)

- TOP 2.2 Bauantrag über Neubau einer Lagerhalle mit Wohneinheit im
Dachgeschoss, Sodentalstraße 144 (Innerhalb bebauter Ortsteile)

- TOP 3 Bekanntgabe der im Rahmen des
Genehmigungsfreistellungsverfahrens laufenden Bauvorlagen

- TOP 3.1 Bauantrag über Ausbau des Kellergeschosses zur Wohneinheit,
Nutzungsänderung von Gewerbe zu Wohneinheit im Erdgeschoss,
Kübler Ring 17 ("Nördlich des Friedhofes")

- TOP 3.2 Bauantrag über Nutzungsänderung von einem Zwei- in ein
Einfamilienwohnhaus mit Garage und Stellplatz, Finkenweg 1
("Neuaufstellung B-Plan Hasenhecke")

- TOP 4 Neugestaltung des ehemaligen Ibelo-Areals;
Vorlage des Vorschlags zur Gestaltung der Informationstafeln zur
Ibelo-Geschichte einschließlich Beleuchtungskonzepte

- TOP 5 Berichte der Bürgermeisterin

- TOP 5.1 Beleuchtung am Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) in der
Bahnhofstraße

- TOP 5.2 Durchführung einer Kronensicherung an der Frühstückseiche im OT
Soden

- TOP 5.3 Neubau/Instandsetzung des Radweges von Sulzbach nach Soden
(BA 1 - Wachenbachweg)

- TOP 5.4 Aktion Mistelentfernung im Südlichen Ortsgebiet von Sulzbach a.
Main

Wegen Aufhebung der Nichtöffentlichkeit erscheinen die nachfolgenden Tagesordnungspunkte in der öffentlichen Niederschrift:

- TOP 1 Errichtung einer Buswartehalle im Bereich der Haltestelle "Soden, Roth";
Sachstandsbericht und weitere Beratung

- TOP 2 Stromversorgung;
Aufstellung einer Trafostation im Bereich der Freifläche nördlich des
Rathausgebäudes - Sachstandsbericht
- TOP 7 Friedhof Sulzbach;
Schaffung weiterer Urnenerdgräber (3. Urnenquartier) - Beratung über
nachträgliche Auftragsenerweiterung für ca. 10 weitere Kissensteingräber

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Zuhörer, und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1 Bebauungsplan "Sondergebiet Fotovoltaikanlage Heidelöser"; Billigung des Bebauungsplanentwurfes und Anordnung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 30.03.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Fotovoltaikanlage Heidelöser“ und die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beschlossen. Das Büro PlanerFM wurde mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes beauftragt.

Die Bebauungsplanaufstellung erfolgt im Regelverfahren nach BauGB. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird gleichzeitig auch der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Im Rahmen der Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfes sind bereits folgende Untersuchungsergebnisse berücksichtigt worden:

- Gutachten zum Sachverhalt „Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)“ - Büro für Ökologie und Stadtentwicklung Peter C. Beck
- Umweltbericht mit integrierter Grünordnungsplanung zum Bebauungsplan „Sondergebiet Fotovoltaikanlage Heidelöser“ - Ingenieurbüro für Umweltplanung IBU

Die vom Büro PlanerFM ausgearbeiteten Unterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit Änderung des Flächennutzungsplanes wurden im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Frau Fache vom Büro FM Planer stellt anhand einer Präsentation die ausgearbeiteten Entwürfe für die Bebauungsplanaufstellung und die Flächennutzungsplanänderung vor.

Aus den Reihen des Gremiums wird bemängelt, dass durch die Aufstellung der Module ausschließlich im Plateaubereich Fläche verloren ginge. Es sollten deshalb bis zur Marktgemeinderatssitzung am 25.01.2024 Informationen eingeholt werden, ob durch eine Einbeziehung der südlichen Böschungsbereiche nicht die Größe der Fotovoltaikanlage erweitert werden könnte.

Nachträgliche Anmerkung der Verwaltung:

Eine Rückfrage bei Herrn Paulus (Main Energie GmbH) durch Frau Fache hat folgende Rückmeldung ergeben:

- Die Südböschung wäre geeignet, aber starke Verschattung durch den Wald;
- Nordseite: hier wäre nur eine Reihe möglich, dann Selbstverschattung;
- Montage im Bereich der Böschungen: Gefahr der Beschädigung der Rekultivierungsschicht bzw. Deponieabdeckung durch Montagefahrzeuge (Raupengeräte) und Rammarbeiten;

- Steilheit der Böschungen – Bodenbeschaffenheit / Abrutschgefahr bei Befahrung bzw. Montage;
- Risiko für Betreiber

Aus den genannten Gründen ist die Anordnung der PV-Module ausschließlich auf der Plateaufläche geplant.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Fotovoltaikanlage Heidelöser“ mit Begründung sowie der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Sondergebiet Fotovoltaikanlage Heidelöser“, jeweils in der Fassung vom 25.01.2024 werden gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

2 Behandlung der vorliegenden Bauanträge

2.1 Bauantrag über Neubau eines Mehrfamilienhauses in Massivbauweise, Spessartstraße 81 (Innerhalb bebauter Ortsteile)

Beantragt wird die Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses (5 WE) in Massivbauweise.

Mit einstimmigem Beschluss vom 13.07.2023 (TOP ö - 2.1) wurde das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben in der aktualisierten Fassung **nicht** erteilt. Grund hierfür waren insbesondere die weiterhin bestehenden Bedenken hinsichtlich der Hochwasser- und Überschwemmungsthematik.

Mit Schreiben vom 22.11.2023 erfolgte die Feststellung des Landratsamtes Miltenberg, dass die Gemeinde Sulzbach a. Main das gemeindliche Einvernehmen rechtswidrig verweigert hat.

Zur Begründung wurde Folgendes vorgebracht:

Seitens des Sachgebiets Wasserrecht des Landratsamtes Miltenberg wurde festgestellt, dass hinsichtlich der Errichtung der Stellplätze die Vorgaben des § 78 Abs. 5 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) erfüllt seien. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Stellplätze aus wasserrechtlicher Sicht nicht verboten werden können.

Das Grundstück befindet sich innerhalb bebauter Ortsteile i.S.v. § 34 BauGB.

Das Vorhaben muss sich demnach nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. So ist das Wohngebäude im vorliegenden Wohngebiet allgemein zulässig (Art der baulichen Nutzung). Das Bauvorhaben fügt sich sowohl hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung als auch hinsichtlich der überbaubaren Grundstücksfläche und der Bauweise in die nähere Umgebung ein.

Im Rahmen des Anwendungsbereichs des § 34 BauGB kann wegen der hier stets vorhandenen Bebauung den Gesichtspunkten des Rückhalts von Hochwasser und der Gewährleistung eines schadlosen Wasserabflusses (vgl. §§ 72 ff. WHG) angenommen werden, dass diesen Gesichtspunkten grundsätzlich keine Bedeutung nach § 34 Abs. 1 Satz 2 BauGB zukommt. Im vorliegenden Fall wurde die Hochwasserproblematik seitens des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg wasserwirtschaftlich und seitens des Sachgebietes Wasserrecht des Landratsamtes Miltenberg wasserrechtlich abgearbeitet. Es ist somit kein Raum, hochwasserbezogene Auswirkungen eines Bauvorhabens auf ein Nachbargrundstück im Baugenehmigungsverfahren als Bestandteil des (nachbarschützenden) bauplanungsrechtlichen Rücksichtnahmegebots zu prüfen.

Nach eingehender Beratung bestehen für die Ausschussmitglieder weiterhin die Bedenken bezüglich der Hochwasserproblematik im Bereich der angedachten Stellplätze.

Beschluss:

Für das geplante Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	1
Nein:	7

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

2.2 Bauantrag über Neubau einer Lagerhalle mit Wohneinheit im Dachgeschoss, Sodentalstraße 144 (Innerhalb bebauter Ortsteile)

Beantragt wird der Neubau einer Lagerhalle mit Wohneinheit im Dachgeschoss.

Das Grundstück befindet sich innerhalb bebauter Ortsteile i.S.v. § 34 BauGB. Das Vorhaben muss sich demnach nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

Beschluss:

Für das geplante Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

3 Bekanntgabe der im Rahmen des Genehmigungsverfahrens laufenden Bauvorlagen

Seit der letzten BA-Sitzung wurden die nachfolgenden Bauanträge im Rahmen des Genehmigungsverfahrens behandelt:

- 3.1 Bauantrag über Ausbau des Kellergeschosses zur Wohneinheit, Nutzungsänderung von Gewerbe zu Wohneinheit im Erdgeschoss, Kübler Ring 17 ("Nördlich des Friedhofes")**
- 3.2 Bauantrag über Nutzungsänderung von einem Zwei- in ein Einfamilienwohnhaus mit Garage und Stellplatz, Finkenweg 1 ("Neuaufstellung B-Plan Hasenhecke")**

4 Neugestaltung des ehemaligen Ibelo-Areals; Vorlage des Vorschlags zur Gestaltung der Informationstafeln zur Ibelo-Geschichte einschließlich Beleuchtungskonzepte

Das Architekturbüro RSP Freiraum GmbH hat für die gewünschten geschichtlichen Darstellungen der Schautafeln innerhalb der Natursteinmauern über die Geschichte der ehemaligen Ibelo-Fabrik zwei Varianten inkl. Beleuchtungsvorschläge ausgearbeitet.

Die beiden Vorschläge des Architekturbüro RSP Freiraum GmbH inkl. Beleuchtungskonzept wurden im Ratsinformationssystem zur heutigen Sitzung bereitgestellt.

Die 3 großen Tafeln in Variante A sind bereits im Leistungsverzeichnis vom Gewerk: Natursteinmauern enthalten. Hinzu kommt dementsprechend der Zeitstrahl zwischen den Tafeln.

In der Variante B wurde die Tafel mit dem Ibelo-Schriftzug etwas leichter dargestellt. Sofern diese Variante bevorzugt würde, müsste hierzu allerdings nochmals eine Preisabfrage erfolgen.

Bei beiden Varianten wäre es möglich, dass die Jahreszahlen ausgeschnitten und beleuchtet werden könnten, sofern die inhaltliche Abstimmung dazu passen würde.

Die inhaltliche und geschichtliche Ausarbeitung der Schautafeln über die Familie Zahn der ehemaligen Ibelo-Fabrik könnte Frau Rizzo, die auch schon die Chronik zur Ibelo-Geschichte geschrieben hat, für den Markt Sulzbach erstellen. Diesbezüglich wäre mit Frau Rizzo eine entsprechende Vergütung zu vereinbaren.

Alternativ könnte hier jedoch auch entgegen dem Vorschlag des Architekturbüros RSP Freiraum GmbH auf eine Zeitleiste verzichtet werden und lediglich zwei Schautafeln zur ehemaligen Ibelo-Fabrik in der Natursteinmauer angebracht werden.

Da der Verwaltung für die Herstellung der Natursteinmauern noch nicht beide Natursteinmuster vorliegen, kann eine Bemusterung des ausgeschriebenen Materials erst innerhalb der nächsten 14 Tage erfolgen. Hierzu besteht dann wie beim Bemustern des Pflasterbelags die Möglichkeit, sich die Muster in der Garage des Rathauses anzusehen. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit nochmals eine gesonderte E-Mail an die Ausschussmitglieder versenden.

Von Seiten der Ausschussmitglieder wird übereinstimmend keine Notwendigkeit für das Anbringen einer Zeitleiste zur Historie der Firma Ibelo in der vom Architekturbüro vorgeschlagenen Dimension gesehen. Über alternative gestalterische Elemente innerhalb der Natursteinmauern wäre noch zu entscheiden.

Es wird zudem auf die Höhe der Sitzbänke hingewiesen, die insbesondere für die ältere Bevölkerung wichtig erscheinen.

Beschluss:

Das Anbringen einer Zeitleiste mit Darstellung der Historie der Firma Ibelo wird abgelehnt. Mit der Anbringung der im Leistungsverzeichnis beinhalteten Tafeln besteht Einverständnis.

Über gestalterische Elemente innerhalb der Natursteinmauern soll im weiteren Verlauf der Bauausführung entschieden werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

5 Berichte der Bürgermeisterin

5.1 Beleuchtung am Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) in der Bahnhofstraße

Die 2. Bürgermeisterin Anja Dissler erläutert unter Bezugnahme auf die Wortmeldung im Rahmen der Bürgerversammlung hinsichtlich der Beleuchtung des Fußgängerüberweges, dass eine (bauliche) Verbesserung der Beleuchtung eines

Fundamentes bedarf, welches aufgrund der Bachverrohrung und der Verkabelung im Untergrund dort jedoch nicht hergestellt werden könne.

Nach Einschätzung des Bauhofleiters sei jedoch durch die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED bereits eine Verbesserung der Beleuchtung zu verzeichnen. Die Verwaltung wird ergänzend hierzu mit dem Bayernwerk (Herrn Jira) abklären, inwieweit hier noch weitere Verbesserungen denkbar seien.

Aus den Reihen des Gremiums wird angeregt zu prüfen, inwieweit die Linien des „Zebrastrreifens“ nachgezeichnet werden können.

5.2 Durchführung einer Kronensicherung an der Frühstückseiche im OT Soden

Die Fa. Göhler hat zwischenzeitlich mit dem Einbau einer Drahtseilverspannung einen Großteil der Arbeiten zur Kronensicherung an der Frühstückseiche ausgeführt. Der aktuelle Zustand wird den Ausschussmitgliedern anhand einiger Fotos erläutert.

5.3 Neubau/Instandsetzung des Radweges von Sulzbach nach Soden (BA 1 - Wachenbachweg)

Die bauausführende Fa. Wolfgang Gössl hat mit E-Mail vom 07.01.2024 folgenden vorgesehenen terminlichen Bauablaufplan für die Sanierung des Radweges (Wachenbachweg) mitgeteilt:

- Samstag, 03.02.2024: Aufräßen des Weges zum Abtrocknen bis Montag (05.02.24)
- Montag, 05.02.2024: Vorprofilieren und Vorverdichten sowie teilweise Schottereinbau
- Dienstag, 06.02.2024: Schottereinbau, Profilieren und Verdichten
- Mittwoch, 07.02.2024: Feinschotter-Einbau und Verdichten

5.4 Aktion Mistelentfernung im Südlichen Ortsgebiet von Sulzbach a. Main

Die Herren Manfred Knippel (Geschäftsführer Landschaftspflegeverband Miltenberg e.V.) und Michael Linke haben am 20.12.2023 im Rathaus folgende geplante Aktion vorgestellt:

Am **Samstag, 17.02.2024** soll ein Aktionstag „Mistelentfernung auf Streuobstwiesen in Sulzbach a. Main“ federführend durch den Landschaftspflegeverband Miltenberg e.V. durchgeführt werden.

Herr Knippel hat bereits eine Kartierung vorgenommen und die Liste mit den 114 betroffenen Grundstücken vorgelegt. Hierunter sind 15 gemeindliche Grundstücke.

Die Aktion wird von den Umweltbeauftragten befürwortet und aktiv begleitet.

Im Vorfeld soll am **Donnerstag, 15.02.2024 um 18.00 Uhr eine Infoveranstaltung** im Haus der Begegnung stattfinden.

Der Abtransport des Schnittgutes auf den Kompostplatz soll mit 1 oder 2 privaten PKWs mit Anhängern erfolgen.

Die Aktion soll im Amts- und Mitteilungsblatt Sulzbach am 19.01.2024 bekanntgegeben werden. Weiterhin wird die Marktverwaltung alle betroffenen Grundstückseigentümer vorab anschreiben und informieren.

Nach der Aktion erhalten die Helfer eine Vesper.

Die Mitglieder des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis und begrüßen die Durchführung dieser Aktion.

Wegen Aufhebung der Nichtöffentlichkeit erscheinen die nachfolgenden Tagesordnungspunkte in der öffentlichen Niederschrift:

1 Errichtung einer Buswarte Halle im Bereich der Haltestelle "Soden, Roth"; Sachstandsbericht und weitere Beratung

Herr MGR Karl-Heinz Müller verlässt zu diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungsraum.

Für die Errichtung einer Buswarte Halle nahe des Standortes Haltestelle „Soden Roth“ auf dem Privatgrundstück Fl.-Nr. 3572/1 liegt der Verwaltung mittlerweile ein Kostenvoranschlag der Fa. Baudienstleistungsservice Karl-Heinz Müller vor.

Der Kostenanteil des Marktes Sulzbach für die Ausführung der Erdarbeiten, Lieferung und Versetzung der Mauerscheiben sowie die Pflasterarbeiten zur Errichtung der Buswarte Halle beläuft sich gemäß diesem Kostenvoranschlag vom 04.01.2024 auf insgesamt 16.457,70 € brutto.

Das Kostenangebot des Baudienstleistungsservice Karl-Heinz Müller vom 04.01.2024 sowie das Kostenangebot der Firma MABEG Kreuzschner GmbH & Co. KG für die Buswarte Halle wird an die Ausschussmitglieder ausgehändigt.

Die Verwaltung schlägt vor, den Kostenvoranschlag des Baudienstleistungsservices Karl-Heinz Müller zu beauftragen. Zuvor wäre seitens der Verwaltung noch eine Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer von Fl.-Nr. 3572/1 für die Errichtung einer Buswarte Halle auf Privatgrund abzuschließen.

Die Kosten für die Lieferung und Montage einer 3-feldrigen Buswarte Halle mit einer Bautiefe von 1,55 m - allerdings **ohne Seitenteile** - im Farbton RAL 3004 (purpurrot) belaufen sich auf 12.154,90 € brutto, wobei dieser Betrag absehbar mit 75 % gefördert wird.

Im Haushalt sollten daher für die Umsetzung dieser Maßnahme insgesamt 25.000 € eingestellt werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, auf Basis des Kostenvoranschlags der Fa. Baudienstleistungsservice Karl-Heinz Müller mit dem Grundstückseigentümer der Fl.-Nr. 3572/1 eine Vereinbarung zur Errichtung einer Buswartehalle auf dem Privatgrundstück abzuschließen.

Im Nachgang wird die Verwaltung ermächtigt, den Auftrag für die Ausführung der Erd-, Mauer-, Beton- und Pflasterarbeiten gemäß Kostenvoranschlag vom 04.01.2024 in Höhe von 16.457,70 € brutto an die Fa. Baudienstleistungsservice Karl-Heinz Müller zu erteilen.

Des Weiteren soll von Seiten der Verwaltung parallel ein Förderantrag über das Landratsamt Aschaffenburg bei der Regierung von Unterfranken für die Lieferung und Montage einer Buswartehalle gemäß vorliegendem Kostenangebot der Firma MABEG Kreuzchner GmbH & Co. KG in Höhe von 12.154,90 € brutto gestellt werden.

Im Haushalt sollen für diese Maßnahme insgesamt 25.000 € brutto eingestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	1

wegen Art. 49 GO ohne MGR Karl-Heinz Müller.

2 Stromversorgung; Aufstellung einer Trafostation im Bereich der Freifläche nördlich des Rathausgebäudes - Sachstandsbericht

Gemäß dem BA-Beschluss vom 09.11.2023 mit Zustimmung zur Aufstellung einer Trafostation im Bereich der Freifläche nördlich des Rathausgebäudes hat die Bayernwerk Netz GmbH eine entsprechende Projektplanung vorgelegt.

Sämtliche hierfür anfallenden Kosten wie die Erdarbeiten, Spülbohrung, Trafostation selbst etc. werden vollständig von der Bayernwerk Netz GmbH übernommen.

Nachdem auch der ehemalige Heizöltank störend ist, muss dieser fachgerecht ausgebaut und entsorgt werden. Die Kosten hierfür belaufen sich gemäß dem Angebot vom 23.11.2023 der Fa. Andreas Raile auf insgesamt 9.044,00 € brutto. Gemäß schriftlicher Zusage der Bayernwerk Netz GmbH können diese Kosten jeweils hälftig geteilt werden.

Der Projektplan der Bayernwerk Netz GmbH sowie das Angebot der Firma Andreas Raile wurden im Ratsinformationssystem zur heutigen Sitzung bereitgestellt.

Die Verwaltung schlägt abschließend vor, dem Ausbau und der Entsorgung des ehemaligen Heizöltanks gemäß Angebot der Firma Andreas Raile mit hälftiger Kostenteilung mit der Bayernwerk Netz GmbH zuzustimmen.

Beschluss:

Die Ausschussmitglieder nehmen die Projektplanung der Bayernwerke Netz GmbH zur Aufstellung einer Trafostation im Bereich der Freifläche nördlich des Rathausgebäudes zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Angebot der Firma Andreas Raile für den Ausbau und die fachgerechte Entsorgung des ehemaligen Heizöltanks in Höhe von insgesamt 9.044,00 € brutto zu beauftragen.

Im Nachgang der Ausführung soll die Verwaltung von der Bayernwerk Netz GmbH die hälftige Kostenübernahme entsprechend anfordern.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

7 Friedhof Sulzbach; Schaffung weiterer Urnenerdgräber (3. Urnenquartier) - Beratung über nachträgliche Auftragsenerweiterung für ca. 10 weitere Kissensteingräber

Die Grabnutzungsberechtigte des Grabes III / 7 (im Plan rot schraffiert) ist verstorben. Auf ihren Wunsch hin wurde sie dort am 04.01.2024 im Sarg beigesetzt. Die Hinterbliebenen würden nach Auskunft des Bestatters im Anschluss gerne das Grab abräumen lassen, wenn sie an dessen Stelle einen Kissenstein erhalten würden.

Dies ermöglicht dem Markt Sulzbach nun eine durchgängige Herstellung von 10 weiteren Kissensteingräbern (siehe Planunterlagen) im unteren Friedhofsbereich (nahe Kompostplatz parallel Friedhofstraße).

Die Umgestaltungsarbeiten oberhalb des Sargraums zwecks weiterer dringender Bevorratung von Urnengrabstellen im sonst stark überlasteten Friedhofsareal wären von größter Bedeutung und sollten im öffentlichen Interesse vorgenommen werden, um im Sinne der Rahmenplanung zum Friedhof die gegebenen Möglichkeiten auszuschöpfen und ein zusammenhängendes größeres Entwicklungsareal zeitnah zu entwickeln.

Die Totenruhe im Sargraum würde durch die Maßnahme nicht gestört, da die Arbeiten zur Umgestaltung der gesamten Oberfläche den eigentlichen Sargraum nicht betreffen und dieser nicht angerührt wird.

Auf Anfrage der Verwaltung beim Landschaftsarchitekten würden sich die hierfür anfallenden Mehrkosten gemäß Leistungsverzeichnis auf insgesamt ca. 5.000,00 - 6.000,00 € netto belaufen.

Von Seiten der Verwaltung wird deshalb vorgeschlagen, der nachträglichen Schaffung von 10 weiteren Kissensteingräbern im unteren Friedhofbereich mit Mehrkosten in Höhe von ca. 5.000 - 6.000,00 € netto zuzustimmen.

Die Ausführung soll im Zuge der Schaffung weiterer Urnenerdgräber (3. Urnenquartier) durch die Firma Klaus Fischer erfolgen.

Beschluss:

Der Schaffung von 10 weiteren Kissensteingräbern mit Mehrkosten in Höhe von ca. 5.000,00 - 6.000,00 € netto im unteren Friedhofbereich (nähe Kompostplatz parallel Friedhofstraße) wird zugestimmt.

Der Landschaftsarchitekt soll die Ausführungspläne für die Baufirma entsprechend ergänzen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	0

Nach Abschluss dieses TOPs schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung und bedankt sich bei den anwesenden Ausschussmitgliedern für die Mitarbeit.

Anja Dissler
Vorsitzende

Theresa Schäfer
Schriftführerin

Hubert Schmitt
Schriftführer